

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE

**Gemeindeversammlung vom Montag, 20. Juni 2005, 19.30 Uhr,
im Salzhaus, Wangen an der Aare**

Anwesend

Vorsitz: Ursula Andres, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

Anzahl Anwesende/
Stimmberechtigte: 50 (im Laufe der Versammlung 51) Stimmberechtigte
Bürgerinnen und Bürger

Presse: Alphons Schaller (Berner Zeitung BZ)
Susanne Tschumi (Berner Rundschau)

Nicht stimmberechtigt: Susanne Tschumi (Presse)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

Stimmberechtigt auf den
heutigen Tag: 642 Männer
702 Frauen **Total 1344 Stimmberechtigte**

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Versammlung.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2004
2. Änderung Baureglementsartikel 43c (ZPP Mattenweg)
3. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für den Verkauf des Gewerbelandes im Galgenfeld

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des Referendums:

4. Erschliessung Gewerbeland Galgenfeld; Genehmigung Rahmenkredit

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des Referendums:

5. Verkauf einer Teilparzelle von ca. 800 m² der Parzelle Wangen GB-Nr. 225, Gewerbeland Galgenfeld an die Einzelfirma Vogel Elektronik, Wangen a/Aare
6. Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nummer 19 vom 12.05.2005 und Nummer 20 vom 19.05.2005 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 5 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Zurlinden Kurt
- Müller Andreas

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Amtsanzeiger bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Die Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die **Rügepflicht**. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie die Präsidentin sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von **Bild- und Tonaufnahmen** oder **-übertragungen** die Versammlung entscheidet. Es beabsichtigt niemand Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen vorzunehmen.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

**1 8.131 Verwaltungsrechnung - Verwaltungsrapporte
Genehmigung der Gemeinderechnung 2004 und Kenntnisnahme des
Revisionsberichtes**

Referentin: Ursula Andres

Die Referentin informiert über die Gemeinderechnung 2004 wie folgt:

„Wie die meisten Gemeinden in der weiteren oder näheren Umgebung darf sich auch die Gemeinde Wangen an der Aare über einen positiven Rechnungsabschluss freuen. Bekanntlich weist die Jahresrechnung 2004 einen Ertragsüberschuss von knapp hunderttausend Franken auf, was einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von fast einer halben Million Franken entspricht.

Diese Besserstellung ist neben geringeren Ausgaben vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern zurückzuführen.

Ich darf Ihnen nun einige wichtige Punkte der Jahresrechnung 2004 vorstellen.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
721'480.44	949'500.00	- 228'019.56	839'235.50

- Die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder, Gehälter und Sozialleistungen an den Gemeinderat und diverse Kommissionen, inkl. verrechneter Löhne, sind um Fr. 43'453.20 tiefer ausgefallen.
- Die Nettoaufwendungen der Gehälter des **Verwaltungspersonals** sind dank der fakturierten Dienstleistungen an die Gemeindeverwaltung Walliswil bei Niederbipp für die Führung der Gemeindeschreiberei und der AHV-Zweigstelle, an den Begräbnisbezirk, und an den ARA- und Sekundarschulverband für die Führung der Rechnung, sowie durch eine konsequente Verrechnung der Dienstleistungen an andere Funktionen um Fr. 64'080.00 Franken tiefer ausgefallen.
- Beim **Salzhaus** haben tiefere Dienstleistungs- und Liegenschaftsaufwendungen sowie die erstmalige Unterhaltsentschädigung des VBS für die Raumbenützung einen Minderaufwand von Fr. 71'248.00 ergeben.
- Erstmals wurde für das **Feuerwehrmagazin** ein Mietertrag von Fr. 9'600.00 verrechnet, welcher der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet wurde.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
81'503.15	63'090.00	+ 18'413.15	53'037.40

- Die verrechneten Personalaufwendungen in der **übrigen Rechtspflege** sind wesentlich höher als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Zunahme der vormundschaftlichen Massnahmen zurückzuführen.
- Neu wird die **Feuerwehr** als Spezialfinanzierung geführt, d. h. für die laufende Rechnung ist sie erfolgsneutral.
- Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe sind um rund Fr. 20'000.00 zu tief budgetiert worden.
- Dank dem Ertragsüberschuss konnten neben den harmonisierten Abschreibungen auch übrige Abschreibungen auf den Feuerwehrfahrzeugen vorgenommen werden.
- Der aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr resultierende Ertragsüberschuss wurde in den Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung eingelegt.
- Zu den Bereichen **Militär und Zivilschutz** gibt es keine Bemerkungen. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Budgets.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
1'451'166.20	1'317'917.00	+ 133'249.20	1'315'001.75

- Der restliche Aufwand für die Sanierung des altersgemischten **Kindergartens** im Anbau des Sekundarschulhauses wurde in der Jahresrechnung 2004 berücksichtigt.
- Die Nachforderungen bezüglich der gesetzlichen Anpassung der Kindergärtnerinnenlöhne aufgrund des Gerichtsentseides sind in der Jahresrechnung 2004 anteilmässig enthalten.
- Die Aufwendungen in der **Primarstufe** sind leicht tiefer ausgefallen als budgetiert.
- In der **Sekundarstufe 1** mussten als Lohnanteile für die Sekundarlehrer rund Fr. 40'000.00 mehr an den Kanton bezahlt werden.
- Ausserdem mussten rund Fr. 15'000.00 mehr an Schulgelder an andere Gemeinden bezahlt werden.
- In der Funktion **Schulliegenschaften** sind die Aufwendungen für die Gebäude wegen der höheren Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) betreffend die Sanierung Schulanlagen um insgesamt Fr. 83'075.65 höher ausgefallen.
- Wegen dem hohen Heizölpreis sind die Energie-, Wasser- und Heizmaterialkosten um rund Fr. 30'000.00 höher als budgetiert.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
383'437.50	425'430.00	- 41'992.50	196'130.65

- Der Nettoaufwand bei den **öffentlichen Brunnen** ist um Fr. 18'283.90 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dafür wurden für den **Unterhalt der Anlagen** rund Fr. 11'000.00 mehr ausgegeben.
- Der Sommer 2004 war nicht zu vergleichen mit dem Jahrhundertssommer 2003. Erstaunlicherweise ist jedoch der Nettoaufwand im **Schwimmbad** trotz des wetterbedingten geringen Umsatzes um rund Fr. 30'000.00 tiefer ausgefallen.
- Die Löhne und Gehälter im Schwimmbad sind einiges tiefer als budgetiert und der Aufwand wurde konsequent den anderen Funktionen verrechnet.
- Der Pachtzins beim **Kiosk**, der auf den Umsatz des Schwimmbads basiert, ist gemäss der neuen Vereinbarung mit dem Pächter mit tieferen Umsatzprozenten abgerechnet worden.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
19'323.20	17'400.00	+ 1'923.20	13'087.35

- Der gegenüber dem Voranschlag leicht höhere Nettoaufwand ist auf den vermehrt nötig gewordenen Einsatz der Lausfachfrau und auf die höheren Kosten bei der Lebensmittelkontrolle zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
1'097'988.69	1'123'000.00	- 25'011.40	1'079'568.42

- Der Nettoaufwand für die **AHV-Zweigstelle** ist wegen der ständig steigenden Dienstleistungen – speziell im Bereich der Ergänzungsleistungen – um gut Fr. 10'000.00 höher als budgetiert.
- Auch mussten rund Fr. 15'000.00 mehr an **Personalaufwendungen** zur Erfüllung der nicht an den Regionalen Sozialdienst delegierten Dienstleistungen verrechnet werden.
- Dafür ist die Vergütung des Kantons aus dem Lastenausgleich an die Gemeinde um Fr. 77'729.85 höher ausgefallen als budgetiert.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

6 Verkehr

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
471'510.30	390'850.00	+ 80'660.30	468'687.85

- Im Bereich **Gemeindestrassennetz** ist der Nettoaufwand um Fr. 78'259.30 höher ausgefallen. Dies ist auf ausserordentliche Reparaturen an den Fahrzeugen (ca. Fr. 20'000.00), höhere Kosten beim Strassenunterhalt inkl. Entsorgung, höhere Kosten bei der öffentlichen Beleuchtung (Energie und Netzausbau) und um rund Fr. 23'000.00 höhere Abschreibungen zurückzuführen.
- Die Position **Parkplätze** schliesst nach Verbuchung der eingegangenen Parkplatzmietzinse beim Polizeigebäude, der Abschreibung von Parkplatzerersatzabgaben und der Berücksichtigung der Parkplatzbewirtschaftung (blaue Zone) inkl. Berücksichtigung der Verrechnungspositionen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'508.05 ab. Die als Spezialfinanzierung geführte Betriebsrechnung „Parkplätze“ wird durch die Entnahme dieses Betrages aus der Spezialfinanzierung / Rechnungsausgleich ausgeglichen abgeschlossen. Somit belastet dieser Bereich die steuerfinanzierte Jahresrechnung nicht.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2004	Nettoaufwand Voranschlag 2004	Differenz	Nettoaufwand Rechnung 2003
125'353.05	129'350.00	- 3'996.95	124'117.80

- Die kleine Abweichung zum Voranschlag ist auf geringere Kosten bei der **Raumplanung** zurückzuführen. Es wurden weniger Honorare für Bauberatung bezahlt.
- Dank geringfügig höheren Wasserverkäufen und Grundgebühren, sowie tieferen Aufwendungen schliesst die gebührenfinanzierte Funktion **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 42'400.00 ab.
- Für den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Leitungen, Anlagen und Hydranten wurde weniger aufgewendet.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung beläuft sich auf Fr. 129'600.00 und entspricht 80 % der jährlichen Wiederbeschaffungswerte. Es wurden Abschreibungen in der gleiche Höhe vorgenommen.
- Die ebenfalls gebührenfinanzierte **Abwasserentsorgung** schliesst hingegen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 102'329.00 ab. Dies ist auf höhere Kosten beim Unterhalt des Kanalisationsnetzes sowie auf höhere Betriebsbeiträge an den ARA-Verband zurückzuführen. Zudem ergaben sich weniger Einnahmen aus den ARA-Benützungsgebühren. Der Aufwandüberschuss wurde aus dem Spezialfinanzierung / Rechnungsausgleich entnommen.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

- In der gebührenfinanzierten **Abfallbeseitigung** konnten die Aufwendungen und Erträge mit einigen Ausnahmen im Rahmen des Budgets gehalten werden. Es resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 189.00, welcher dem Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung gutgeschrieben wurde.

Nun kommen wir zu den erfreulichen beiden Funktionen, nämlich Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern. Schon rein optisch ist dies erkennbar, in dem auf diesen Folien die grünen Felder überwiegen.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2004	Nettoertrag Voranschlag 2004	Differenz	Nettoertrag Rechnung 2003
229'362.78	209'100.00	+ 20'262.78	217'540.55

- Hier gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Die beiden **Warenmärkte** in Wangen haben einen leicht höheren Nettoaufwand produziert. Dafür ist aber die Konzessionsgebühr der BKW von Fr. 231'051.95 um rund Fr. 16'000.00 höher ausgefallen.
- Im Jahre 2005 wird diese **Konzessionsgebühr** noch etwa im gleichen Umfang fließen. Die **BKW** hat bekanntlich den Vertrag mit der Elektrizitätsgenossenschaft per Ende September 2005 gekündigt. Zur Erinnerung: der Elektrizitätsgenossenschaft Wangen an der Aare gehören die sieben Konzessionsgemeinden Bannwil, Berken, Graben, Walliswil-Wangen, Walliswil-Niederbipp, Wangen an der Aare und Wiedlisbach an. Zurzeit laufen die Vertragsverhandlungen zwischen der Elektrizitätsgenossenschaft Wangen und der BKW. Für unsere Gemeinde – wie übrigens auch für die übrigen Gemeinden, welche die Elektrizitätsgenossenschaft bilden – ist diese Konzessionsgebühr immens wichtig, macht sie doch einiges mehr als einen Steuerzehntel aus.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2004	Nettoertrag Voranschlag 2004	Differenz	Nettoertrag Rechnung 2003
4'221'905.20	3'813'840.00	+ 408'065.20	3'766'515.40

- In dieser Funktion ergibt sich die grösste Abweichung zum Voranschlag.
- Nehmen wir zuerst das Negative vorweg. Bei den **Einkommenssteuern der Natürlichen Personen** sind die Einnahmen um Fr. 125'483.00 tiefer als budgetiert.
- Dafür sind mehr **Quellensteuern** eingegangen als budgetiert.
- Auch die Einnahmen aus **Gemeindesteuerteilungen der Natürlichen und Juristischen Personen** sind netto um Fr. 175'566.05 höher ausgefallen als gemäss Voranschlag angenommen werden konnte.
- Ebenfalls Mehrerträge im Umfang von Fr. 123'468.90 konnten bei den **Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen** verbucht werden, und zwar infolge Taxationen in den Vorjahren.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

- Bei den obligatorischen **aperiodischen Steuern** wie Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Lotteriesteuern sowie Nach- und Strafsteuern sind Mehrerträge von total Fr. 110'026.35 festzustellen.
- Wegen den durchschnittlich tieferen Steuereingängen – im Vergleich zu den übrigen bernischen Gemeinden – sind aus dem **Finanzausgleich** Fr. 17'793.00 mehr eingegangen.
- Der **Zinsaufwand** netto ist dank gleich bleibender Zinssätze und noch aktiverer Bewirtschaftung der Bank-Guthaben und Schulden um Fr. 10'008.10 tiefer.
- Dank dem Verkauf einer Landparzelle an die Toga Food SA konnte ein Buchgewinn auf Anlagen des Finanzvermögens von Fr. 52'790.00 verbucht werden.

Zusammenfassung laufende Rechnung

Rechnung 2004 Ertragsüberschuss	Voranschlag 2004 Aufwandüberschuss	Differenz	Rechnung 2003 Aufwandüberschuss
99'505.45	393'597.00	+ 493'102.45	104'810.77

- Die vorliegende Zusammenfassung zeigt den Vergleich Rechnung - Voranschlag 2004. Die Rechnung 2004 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'505.45 ab, der Voranschlag 2004 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 393'597.00 vor. Es ergibt sich somit eine Besserstellung von Fr. 493'102.45

Zusammenfassung Rechnung 2004

	01.01.2004	31.12.2004
Finanzvermögen	4'830'792.85	4'974'705.85
Verwaltungsvermögen	3'364'426.00	4'344'765.65
Eigenkapital	1'510'538.32	1'610'043.77

- Hier noch eine Übersicht über das Finanzvermögen, das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital.
- Erwähnenswert ist sicher, dass das Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr mit fast einer Mio. Franken gewachsen ist. Dies hat einen starken Einfluss auf die Laufenden Rechnungen der Folgejahre, da bekanntlich jedes Jahr 10 % des Verwaltungsvermögens zwingend abgeschrieben werden müssen. Die erhöhten harmonisierten Abschreibungen belasten die Laufenden Rechnungen.
- Das Eigenkapital erhöht sich per Ende 2004 um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2004 von Fr. 99'505.45.

Soweit meine Erläuterungen zur Jahresrechnung 2004.“

In der Folge verliest die Referentin den Revisionsbericht welcher wie folgt lautet:

„Als Rechnungsprüfungsorgan prüften wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang). Wir prüften die Positionen und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrund-

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

sätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide, die Einhaltung der kreditrechtlichen Zuständigkeiten, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde am 15. September 2004 durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates wurde am 19. Mai 2005 durchgeführt.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Wegleitung für die Rechnungsprüfung für die Rechnungsprüfung gemeinderechtllicher Körperschaften des Kantons Bern wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 99'505.45** zu genehmigen.

3380 Wangen an der Aare, 19. Mai 2005

Rechnungs- und Resultateprüfungskommission:

A. Iseli, Präsident, A. Flury-Vogel, H. Grünig, A. Lebdowicz-Kesseli, H.U. Joerg“

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gemeinderechnung 2004 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'505.45 (Zuweisung an Eigenkapital) und die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Abstimmung

1. In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

- 2** **1.12.5** **Baureglement der Gemeinde Wangen a/Aare**
 4.235.9 **Überbauungsordnung Beundenstrasse / Mattenweg**
 Änderung Baureglementsartikel 43 c (ZPP Mattenweg)

Referent: Fritz Hess

Die Grundeigentümerin der Parzelle in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Mattenweg, Frau Beate Obrecht, hat sich entschlossen, die Planung ihrer Parzelle an die Hand zu nehmen und diese baureif zu machen.

Im Laufe der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Regelung betreffend „Parkierung“ und „Gruppierung um einen Hof“ nicht mehr zeit- und marktgerecht ist. Ein entsprechend gestellter Antrag auf Änderung des Baureglementsartikels 43c wurde vom Gemeinderat positiv beurteilt. Gleichzeitig soll die Richtplanskizze zur ZPP Mattenweg ersatzlos gestrichen werden (die Richtplanskizze zeigt lediglich **eine** mögliche Variante auf).

Nachstehend sind die bisherige und die beantragte Fassung des Artikels 43c einander gegenübergestellt:

Artikel 43c ZPP 3 „Mattenweg“

Bisher	Neu
1) Die ZPP 3 "Mattenweg" bezweckt die Erstellung einer dichten Wohnbebauung mit hoher Wohnqualität und gemeinsamer Parkierung.	1) Die ZPP 3 "Mattenweg" bezweckt die Erstellung einer dichten Wohnbebauung mit hoher Wohnqualität und gemeinsamer Parkierung.
2) Die Gesamtüberbauung darf eine maximale Ausnutzungsziffer von 0,5 aufweisen. Die Geschosshöhe beträgt zwei. Der Dachausbau auf einer Nutzungsebene ist zulässig. Lärm-Empfindlichkeitsstufe II.	2) Die Gesamtüberbauung darf eine maximale Ausnutzungsziffer von 0,5 aufweisen. Die Geschosshöhe beträgt zwei. Der Dachausbau auf einer Nutzungsebene ist zulässig. Lärm-Empfindlichkeitsstufe II.
3) Bauten, Anlagen und Aussenräume sind nach einem detaillierten Gesamtkonzept zu gestalten. Es gelten folgende Grundsätze: a) Als Bauform wird eine Kombination von Einzel-, Reihen- oder Doppelhäusern vorgestellt, welche sich um einen gemeinsamen Hof gruppieren. b) Die architektonisch attraktiven Wohnbauten sollen mit klar definierten und gestalteten Aussenräumen geplant werden. Für die Bepflanzung sind einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Die Zufahrt zur Wohnüberbauung hat als verkehrsberuhigte Strasse zu erfolgen. Die Parkierung ist zusammenzufassen.	3) Bauten, Anlagen und Aussenräume sind nach einem detaillierten Gesamtkonzept zu gestalten. Es gelten folgende Grundsätze: a) Als Bauform sind wird eine Kombination von Einzel-, Reihen- oder Doppelhäuser <i>möglich vorgestellt, welche sich um an einen gemeinsamen Hof gruppieren Aussenraum anschliessen.</i> b) Die architektonisch attraktiven Wohnbauten sollen mit klar definierten und gestalteten Aussenräumen geplant werden. Für die Bepflanzung sind einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Die Zufahrt zur Wohnüberbauung hat als verkehrsberuhigte Strasse zu erfolgen. Die Parkierung ist zusammenzufassen.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über das Ergebnis der zwei eingegangenen Einsprachen:

„Gegen die Änderung des Art. 43 c des Gemeinde-Baureglements wurden fristgerecht zwei Einsprachen eingereicht.

Eine Einsprache richtet sich grundsätzlich gegen die verdichtete Bauweise im ZPP-Perimeter, die Anordnung der Parkierung sowie die Dimensionierung der Zufahrtsstrasse. Im Weiteren macht der Einsprecher darauf aufmerksam, dass die südliche Zonengrenze der ZPP Mattenweg entlang der heute gültigen Parzellengrenze zu verlaufen habe. Hier steht lediglich der Einsprachepunkt „Parkierung“ im Zusammenhang mit der vorliegenden Reglementsänderung. Bezüglich Perimetergrenze und die Dichte der Überbauung wird gegenüber der heute gültigen Regelung keine Änderung vorgenommen. Die Strassenbreite muss im Rahmen der Detailplanung diskutiert werden.

Die zweite Einsprache richtet sich gegen den Verlauf des Perimeters der ZPP-Mattenweg. Dieses Begehren steht in keinem Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden Baureglementsänderung.

Die erforderlichen Einigungsverhandlungen fanden am 9. Juni 2005 statt. Beide Einsprachen wurden aufrechterhalten. Die Gemeindeversammlung kann unabhängig von den Einsprachen über die Änderung des Baureglementartikels beschliessen. Entschieden werden die Einsprachen sodann vom Amt für Gemeinden und Raumordnung im Zusammenhang mit der Genehmigung der Änderung des Baureglementartikels Nr. 43 c. Die Stimmberechtigten beschliessen somit in Kenntnis der beiden unerledigten Einsprachen.

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderung des Baureglementsartikels 43c sowie die ersatzlose Löschung der dazugehörenden Richtplanskizze.

Diskussion:

Alfred Kummer informiert, dass er einer der beiden Einsprecher und direkter Anstösser sei. Er bemängelt die hohe Ausnutzungsziffer von 0,5 welche für dieses Quartier untypisch sei. Er spricht sich für die gemeinsame und zentrale Parkierung aus. Aus seiner beruflichen Erfahrung (Liegenschaften) wisse er, dass entsprechender Parkplatzraum benötigt werde. In Wangen a/Aare gebe es viele Beispiele für eine zentrale und unterirdische Parkierung z.B. Sternenstrasse, Bifangstrasse, Landi-Areal etc. Ebenso seien in der Breitmatte Einstellhallen geplant. Somit dürfe eine Einstellhalle als marktgerecht betrachtet werden und eine Änderung des Baureglements-Artikels sei nicht notwendig.

Alfred Kummer empfiehlt den Anwesenden der Änderung des Baureglements-Artikels nicht zuzustimmen.

Ursula Andres informiert die Anwesenden über die Planung, welche Einfamilienhaus-Typen vorsehen würden. Die Parkplätze würden auf dem eigenen Terrain erstellt.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Abstimmung

1. In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 26 Ja- zu 9 Neinstimmen genehmigt.

Die Vorsitzende dankt für die Zustimmung zum GR-Antrag. Wie bereits erwähnt, muss die beschlossene Änderung noch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden, welches auch über die beiden Einsprachen entscheidet. Gegen den Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bezüglich der Einsprachen kann zu gegebener Zeit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eingereicht werden.

Zum weiteren Vorgehen informiert die Vorsitzende wie folgt:

„Mit Ihrem Ja haben Sie dazu beigetragen, dass die Planung bezüglich die ZPP Mattenweg nun wie vorgesehen weitergeführt werden kann. Gestützt auf den abgeänderten Baureglementartikel wird nun die Überbauungsordnung fertig gestellt. Auch diese muss öffentlich aufgelegt und schliesslich durch den Gemeinderat und das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kt. Bern genehmigt werden. Während der öffentlichen Auflage bestehen wiederum Einsprachemöglichkeiten gegen den Erlass der Überbauungsordnung. Wir hoffen jedoch, dass wir diese Planung in absehbarer Zeit abschliessen und somit weiteres Land für Wohnungsbauten bereitstellen können.“

Zu eröffnen an:

- Baukommission (PA)
- Baulandausschuss (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Gewerbeland im Galgenfeld zum Preis von ca. Fr. 150.00 / m², voll erschlossen, an Interessenten zu verkaufen oder auf der Basis von ca. Fr. 150.00 / m² im Baurecht zu einem marktüblichen Baurechtszins abzugeben und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

1. In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Wirtschaftskommission (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

**4 4.511.51 Schenkstrasse
 Erschliessung Gewerbeland Galgenfeld; Genehmigung Rahmenkredit**

Die Vorsitzende informiert:

„Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2005 einen Rahmenkredit von Fr. 250'000.00 für die Erschliessung des Gewerbelandes im Galgenfeld / Schenkstrasse beschlossen. Die Erschliessung ist etappenweise, entsprechend der Nutzung des Gewerbelandes, zu erstellen. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt. Dieser Beschluss wurde unter Vorbehalt des Referendums gefasst und im Anzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 2005 öffentlich bekannt gemacht, wie das Art. 34 unseres OGR vorsieht. Die Referendumsfrist ist am 13. Juni 2005 abgelaufen, ohne dass das Referendum ergriffen wurde. Eine Genehmigung des Rahmenkredites von Fr. 250'00.00 an der heutigen Gemeindeversammlung ist deshalb nicht nötig. Das Geschäft wurde vorsorglich traktandiert, damit nicht allzu viel Zeit bis zum Beschluss des zuständigen Organs verstreicht.

Der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates ist somit rechtskräftig.“

Referent: Markus Jost

An der Schenkstrasse soll Gewerbeland erschlossen werden, so dass die Grundstücke baureif verkauft werden können. Um welche Grundstücke es sich handelt zeigt Markus Jost anhand eines Übersichtsplanes.

Das Architektur- und Planungsbüro Galli und Siegenthaler Bauplanungen AG hat im Auftrag der Gemeinde auf der Gewerbelandparzelle im Galgenfeld einen Parzellierungsvorschlag ausgearbeitet und die erforderliche Erschliessung aufgezeigt. Es wird mit Kosten von rund Fr. 250'000.00 für die gesamte Erschliessung der Parzelle gerechnet. Die Zahlen sind nach wie vor aktuell:

Strassenbau	Fr. 85'000.00	
Kanalisation Schmutzwasser	Fr. 24'000.00	
5 x Grundstückanschlüsse		Fr. 10'000.00
Kanalisation (Strassenentwässerung in Eiformleitung)	Fr. 12'000.00	
2 x Grundstückanschlüsse		Fr. 3'000.00
Wasser (Verbindung Schenk- / Friedbergstrasse)	Fr. 39'000.00	
5 x Grundstückanschlüsse		Fr. 15'000.00
Elektro Detailerschliessung	Fr. 7'000.00	
Strassenbeleuchtung	Fr. 9'000.00	
	-----	-----
Total	Fr. 176'000.00	Fr. 28'000.00
Total Erschliessung	Fr. 176'000.00	
Total Grundstückanschlüsse	Fr. 28'000.00	

Gesamttotal	Fr. 204'000.00	
Reserve (ca. 20 % - aufgerundet)	Fr. 46'000.00	

Antrag Rahmenkredit	Fr. 250'000.00	
	=====	

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Es ist gut möglich, dass aufgrund von gegenüber dem Parzellierungsvorschlag abweichenden Parzellierungswünschen die Erschliessung nicht im geplanten Ausmass vorgenommen werden muss. Aus diesem Grunde wird die Erschliessung der Parzelle etappiert und nur entsprechend dem aktuellen Bedarf in Schritten erfolgen.

Zu eröffnen an:

- Werkkommission (PA)
- Wirtschaftskommission (PA)
- Finanzverwaltung (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

- 5 8.433 Bau-, Gewerbe und Industrielandverkäufe, Abgabe im Baurecht
Verkauf einer Teilparzelle von ca. 800 m2 der Parzelle Wangen GB-Nr.
225, Gewerbeland Galgenfeld an die Einzelfirma Vogel Elektronik,
Wangen a/Aare**
-

Die Vorsitzende informiert:

„Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2005 den Verkauf eines Landanteils von ca. 800 m2 des Gewerbelandes im Galgenfeld zum Preis von Fr. 150 /m2, voll erschlossen, an die Einzelfirma Vogel Elektronik in Wangen an der Aare beschlossen. Der Käuferlös beträgt somit ca. Fr. 120'000.00. Dieser Beschluss wurden unter Vorbehalt des Referendums gefasst und im Anzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 2005 öffentlich bekannt gemacht, wie das Art. 34 unseres OGR vorsieht. Die Referendumsfrist ist ebenfalls am 13. Juni 2005 abgelaufen, ohne dass das Referendum ergriffen wurde. Eine Genehmigung des Geschäftes an der heutigen Gemeindeversammlung ist deshalb nicht nötig. Das Geschäft wurde vorsorglich traktandiert, damit nicht all zu viel Zeit bis zum Beschluss des zuständigen Organs verstreicht.

Der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates ist somit rechtskräftig.“

Referent: Ulrich Lüthi

Die Einzelfirma Vogel Elektronik, Wangen a/Aare hat sich für einen Parzellenteil von rund 800 m2 Gewerbeland im Galgenfeld interessiert. Das Interesse bezieht sich auf die Parzelle A der Überbauungsstudie des Architekturbüros Galli und Siegenthaler Bauplanungen AG.

Die Firma Vogel Elektronik ist ein einheimisches Unternehmen und will nun ein eigenes Firmengebäude erstellen. Nebst der Ansiedlung von neuen / zuziehenden Firmen ist es dem Gemeinderat auch ein Anliegen, ortsansässige Unternehmungen in ihrer Entwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und - wie im vorliegenden Fall - dem Unternehmen durch die Bereitstellung des erforderlichen Gewerbelandes die Entwicklung in Wangen a/Aare zu ermöglichen.

Zu eröffnen an:

- Wirtschaftskommission (PA)
- Finanzverwaltung (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

**6 1.462 Mitteilungen an Bürger - Informationsblatt der Gemeinde -
Informationssammlung - Pressemitteilungen
Verschiedenes / Informationen**

Die Vorsitzende informiert wie folgt:

Sanierung Schulanlagen / Abschluss 1. Etappe

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 4. April 2004 haben die Wangerinnen und Wanger Ja gesagt zu einem Rahmenkredit von 2,94 Mio. Franken für die Sanierung der Schulanlagen. Sofort nach dieser positiven Entscheidung hat sich die Arbeitsgruppe an die Arbeit gemacht und nach den nötigen Vorarbeiten die 1. Sanierungsetappe ausgelöst. In den Sommerferien 2004 wurde gestartet und seither bevölkerten nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch diverse Handwerker die Schulgebäude. Sowohl von den Handwerkern wie auch den Benutzern des Schulhauses und der Arbeitsgruppe brauchte es einige Geduld, damit die Arbeiten reibungslos und unfallfrei beendet werden konnten. Ich benutze die Gelegenheit, um allen Beteiligten – vom Handwerker über die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler bis zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Schulhauswart und seinen Mitarbeiterinnen – ganz herzlich zu danken für ihr Engagement, ihr Verständnis und ihre Gelassenheit.

Nach einem Jahr kann diese 1. Etappe nun offiziell abgeschlossen werden. Das Lehrerzimmer im Primarschulhaus wurde angemessen vergrössert, die elektrischen Installationen angepasst, die Korridore frisch gestrichen, die Eingangstüren, die Windfangtüren, die Bodenbeläge ersetzt sowie die WC-Anlagen und die sanitären Leitungen saniert. Die neue Regelung der Heizung ermöglicht, dass die Schulzimmer individuell beheizt werden können. Von aussen sind die ersetzten Fenster auf der Nordseite des Primarschulhauses an der neuen Farbe erkennbar.

In dieser ersten Etappe wurden Arbeiten im Umfang von rund 935'000 Franken ausgelöst. Darin sind auch Arbeiten enthalten, die erst in späteren Etappen vorgesehen waren, wie beispielsweise die Fenstersanierung an der Nordseite, die Eingangstüre bei der Turnhalle sowie Honorare für Arbeiten, welche die ganze Sanierung betreffen. Zudem entstanden Mehrauslagen durch Auflagen der Denkmalpflege, die jedoch teilweise wieder zurückerstattet werden. Wie bei Sanierung nicht zu umgehen tauchten auch viel unvorherzusehende Arbeiten auf, welche ebenfalls zu Mehrkosten führten. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der an der Urne bewilligte Rahmenkredit durchaus eingehalten werden kann.

Im Rahmen des diesjährigen Schulfestes am Donnerstag, 7. Juli 2005, können Sie sich, liebe Wangerinnen und Wanger, von der Zweckmässigkeit dieser ersten Sanierungsarbeiten überzeugen. Nehmen Sie diesen Tag des offenen Primarschulhauses wahr und schauen Sie sich an, was mit einer ersten Tranche des von Ihnen bewilligten Kredites erreicht wurde.

Die weiteren Etappen werden nach den finanziellen Möglichkeiten und den anderen Bedürfnissen der Gemeinde durch den Gemeinderat ausgelöst werden.

Sanierung Holzbrücke

Die Vorsitzende und Markus Jost informieren wie folgt:

Im Info-Bulletin haben wir Sie kurz über die Sanierung der Holzbrücke orientiert. Die altehrwürdige Holzbrücke ist das Wahrzeichen des Städtli und uns allen sehr wichtig, deshalb interessiert es auch, was mit ihr passiert.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE VOM MONTAG, 20. JUNI 2005

Die Holzbrücke vor den Toren des Städtli muss aufgrund ihres Zustandes in nächster Zeit saniert werden. Da die Brücke Eigentum des Kantons Bern ist, daher auch der Kanton für den Unterhalt der Brücke zuständig ist, haben sich die Behördenvertreter mit den Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes Walter Brodbeck, Oberingenieur Kreis 4 und Fred Stalder, Projektleiter, getroffen. An dieser Besprechung wurde festgehalten, dass sich die Längsbalken der eigentlichen Brückenkonstruktion sowie das Dach in einem guten Zustand befinden.

Dagegen besteht in der Fundation Handlungsbedarf. Die Knickfestigkeit, die berechnet wurde, ist nur noch knapp gewährleistet. Dies als Folge der Auskolkung der Flusssohle. Damit ist die Einbindtiefe zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr 100 % gewährleistet. Weiter ist die Fahrbahn mit dem Belag schon seit einiger Zeit sanierungsbedürftig. Aus diesen Gründen drängt sich eine Sanierung und Instandstellung auf. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- In der ersten Etappe werden die Pfeiler (unter der Wasseroberfläche) saniert und damit die Knickfestigkeit verbessert. Dieser Sanierungsteil ist im Spätherbst / Winter 2005 geplant. Eine Sperrung der Brücke wird voraussichtlich nicht oder nur für einzelne Tage nötig sein.
- Die Sanierung der Fahrbahn wird nicht mehr im laufenden Jahr möglich sein. Voraussichtlich wird dies aber im Frühjahr / Sommer 2006 erfolgen. Für diese Sanierung wird die Brücke während mehreren Monaten gesperrt werden müssen.
- Die Abklärungen für die Bereitstellung einer Notbrücke oder eine Alternative sind zurzeit noch im Gang.

Schliesslich spricht der Referent an die Adresse des Kantons seinen Dank aus, welcher trotz der hohen Kosten die Sanierung der Brücke vorantreibt und in rund 1 ½ Jahren eine sanierte Holzbrücke vor dem Städtli Wangen a/Aare steht.

Tag der offenen Tür in der frischsanieren ARA

Die Vorsitzende informiert über die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage des Gemeindeverbandes der ARA Wangen - Wiedlisbach:

„Ein grosser Schritt für unsere Umwelt“, so die Überschrift auf dem Flugblatt, das zum Tag der offenen Tür in der frisch sanierten Abwasserreinigungsanlage Wangen – Wiedlisbach einlädt. Die in den Jahren 1969 / 1970 gebaute und in Betrieb genommene ARA wurde in den letzten beiden Jahren umfassend saniert. Dazu haben die neun Verbandsgemeinden aus dem Einzugsgebiet – nämlich Wangen an der Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Farnern, Rumisberg, Walliswil bei Wangen, Walliswil bei Niederbipp, Wangenried und Wolfisberg, den nötigen Kredit von 7,8 Mio. Franken gesprochen.

Die Bevölkerung der Gemeinden im Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes ist nun eingeladen, unter kundiger Führung die sich im neuen Kleid präsentierende ARA zu besichtigen und sich den neusten Stand der Technik erklären zu lassen.

Also, nehmen Sie die Gelegenheit wahr und besuchen Sie am Samstag, 25. Juni 2005, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr die ARA Wangen – Wiedlisbach und machen Sie sich ein Bild, was mit den bewilligten Millionen gebaut wurde.“

Die Vorsitzende dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Zustimmung zu den Geschäften, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Aus der Versammlung meldet sich Walter Gabi und spricht das vom Gemeinderat abgelehnte Gesuch der Sunrise für das Erstellen einer Natelantenne auf dem Areal des Werkhofes an.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Er weist auf das kürzlich publizierte Gesuch der Sunrise für das Aufstellen einer Natelantenne im Unterholz Parzelle 463 hin. Dieses Land befindet sich in der Landwirtschaftszone. Er ersucht die Behörde, die Zonenkonformität zu prüfen und verweist auf Personen hin, die gesundheitliche Probleme mit den Natelantennen haben.

Er ruft die Anwesenden auf, sich über die Einreichung einer Einsprache Gedanken zu machen. Die Antenne ist für eine Nachrüstung vorgesehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Behörden keine Freude an diesem Gesuch habe und rechtliche Schritte prüfe. Der Gemeinderat sieht in der Erstellung von UMTS-Antennen das Abdecken eines Bedürfnisses, welches in der breiten Bevölkerung nicht vorhanden ist.

Daniel Donohue bezieht sich auf einen Artikel in der Berner Zeitung BZ vom 21.04.2005. Daraus sind folgende zwei wesentliche Punkte zu beachten:

- Die Feldstärken verringern sich mit steigender Distanz von der Antenne
- Die Immobilienpreise sinken zwischen 30 - und 50 % für „belastete“ Gebiete

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass auch für die Gemeinde mit einem hohen Wertverlust gerechnet werde.

Fritz Scheidegger erkundigt sich, ob das bei einem früheren Geschäft einverlangte Konzept der Standorte eingegangen sei.

Die Vorsitzende informiert, dass kein Konzept eingereicht worden ist.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Für die Richtigkeit

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Ursula Andres

Peter Bühler

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 20. JUNI 2005**

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger des Amtes Wangen, Nr. 26 vom 30.06.2005, publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 15. August 2005 genehmigt.

3380 Wangen an der Aare, 16. August 2005

Der Gemeindeschreiber:

Peter Bühler